



Dekret Nr. 34 vom 14.05.2024

Genehmigung zur Benützung von *Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen* im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen der **We for you BZ Sozialgenossenschaft vom 12.02.2024**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Struktur, die nicht sportlichen Tätigkeiten dient*, gegeben ist u.Z.

**Projekt „Sprachen im Sommer“
vom 29.07.2024 bis 09.08.2024 jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr
im Klassenraum in St. Pauls**

verfügt die Schulführungskraft

- 1) Die Benützung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Die Benützung der Räumlichkeiten für die Durchführung der Tätigkeit ist unengeltlich.
- 4) Für die Kautions gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
 - Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
 - die Kautions wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
 - die Kautions ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.

Tarif für die Benützung:

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kautions Betrag: wenn geschuldet
50	50	8,00	400,00	0,00 €	0,0 €

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) Bei kurzfristigen Terminänderungen ist eine schriftliche Mitteilung unbedingt notwendig, es wird demzufolge kein neues Dekret erstellt.

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)